

## 2. Antrag - Fraktion RDU

**Antrag gemäß §3 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung zum 02.12.2013 auf Streichung der Erweiterung des WEG Neukünkendorf/Crussow aus dem Regionalplan Bar/UM**

Die Regionalversammlung möge beschließen, die Erweiterung des WEG Neukünkendorf/Crussow aus dem Regionalplan zur Ausweisung von WEG zu streichen. Es liegt eine Vielzahl von Belangen vor, die gegen eine Erweiterung des vorhandenen WEG sprechen.

### **Begründung:**

1. Das Windfeld wurde im Planungsprozess verkleinert, dann wieder vergrößert. Die Gründe für die Vergrößerung sind nicht nachvollziehbar und nicht haltbar. Die Freihaltung des Hauptflugkorridors des Weißstorches zu seiner Nahrungsfläche ist ein wichtiges Restriktionskriterium, das von Dr. Scheller in seinem Gutachten mit seiner Methodik ermittelt wurde.
  
2. Der Aussichtspunkt "Fuchsberg" ist eine touristische Besonderheit und wird mit jedem weiteren Windrad faktisch aufgelöst. Die markante Sichtachse zum Nationalpark und zur Allee wird dadurch zerstört. Blickfeld auf Biosphäre und Nationalpark.  
Dort verläuft der ausgewiesene „Märkische Wanderweg Nr.7“. Der Tourismus würde geschädigt werden. (siehe ÖkoData2007)
  - {Leitlinie für Brandenburg aus dem Positionspapier des LUGV: Windkraftanlagen sind in Naturparks auch außerhalb von NSG und LSG i. d. Regel tabu in... Haupt-Erholungsgebieten mit ausgeprägtem touristischen Wegenetz und Aussichtspunkten; Gebieten, in denen eine Raumwirkung/Sichtbarkeit auf wesentliche Teile des Naturparks zu erwarten ist}
  - Antwort vom Petitionsausschuss des Landes Brandenburg vom 16.07.2012 (Mail vom 23.07.12)  
Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird in den vom Ministerium abzugebenden touristischen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stets darauf hingewiesen, dass bei Untersuchungen und Ausweisungen von Flächen zur Windkraftnutzung sicherzustellen ist, dass keine Beeinträchtigung der vorhandenen, insbesondere touristisch genutzten Wegebeziehungen eintritt.
  
3. Angermünde ist "staatlich anerkannter Erholungsort", dies ist nicht vereinbar mit dem geplanten Windfeldausbau, es ist einen Abstand von 5000m einzuhalten, so wie es in der Altmark zu Kurorten praktiziert wird.  
{Auszug aus dem BbgNatSchG(§1 Abs. 2): Im Hinblick auf die Erholungsvorsorge räumt der Gesetzgeber dem Landschaftsbild eine besondere Bedeutung ein: „Die Landschaft ist in ihrer

Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern“ }

4. Die Region Crussow/Angermünde ist der Hotspot der biologischen Vielfalt Nr26.(Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen sowie mit hohem Identifikationspotential für die Menschen in der Region.)
5. Es steht den Zielen des Nationalparks „Unteres Odertal“ entgegen. Weiterhin wird die funktionale Beziehung zwischen Nationalpark und Biosphären-reservat gestört, sie liegen in diesem Bereich nur 3 km auseinander.  
{Auszug aus dem Nationalparkplan : „Die Erhaltung des Landschaftsbildes und Ziele des Vogelschutzes stehen einer Errichtung von Windrädern auch außerhalb des Nationalpark entgegen, soweit die Standorte eine Sichtbeziehung mit dem Nationalpark gegeben ist. ...Mit der Ausweisung von Windfeldern kann es zur Zerschneidung des Aktionsraums kommen.“}
6. Es verlaufen Vogelflugrouten geschützter Arten über dieses Gebiet, die durch eigene Zählungen dokumentiert wurden und von der unteren Naturschutz-behörde als beachtlich eingestuft wurden. Diese Aussage wird von Herrn Dr. Flade und Herrn Haferland durch eigene Gutachten gestützt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es für das WEG Parstein genau aus diesen Gründen zur Reduzierung gekommen ist.
7. Es erfolgt eine technogene Zerschneidung/Überprägung der Landschaft in Verbindung mit den angrenzenden Windfeldern Parstein und Pinnow, sowie eine technogene Abriegelung der Gemeinde Crussow. (Auf einer Länge von 15km stehen bereits über 50 Windräder) Dies wiegt um so schwerer, da es eine sensible Region zwischen Nationalpark und Biosphäre betrifft. Dies ist auch Gegenstand der Stellungnahme der Stadt Angermünde, die von der Regionalplanung bisher nicht berücksichtigt wurde.
8. Die vorhandene Allee zwischen Dobberzin und Crussow ist als sehr hochwertig in der Bewertung des Landschaftsbildes zu berücksichtigen.
9. Der Petschsee als beliebter Bade- und Erholungssee mit angrenzender Wohnsiedlung ist zu berücksichtigen.

Letztlich trifft die Erweiterung des Windfeldes bei der betroffenen Bevölkerung auf hohe Widerstände. Entsprechende Argumente wurden immer wieder vorgetragen, die auch vom Ortsbeirat Crussow unterstützt werden.